



Leitlinie zur staatlichen Förderung von Internatsplätzen für Sportschüler der Eliteschule des Sports Bertolt-Brecht-Schule (BBS) und der Lothar-von-Faber-Fachoberschule in Nürnberg im Haus der Athleten (HdA) Sankt Paul in Nürnberg

I. Voraussetzungen

Für die staatliche Förderung eines Internatsplatzes eines Nachwuchsleistungssportlers im HdA St. Paul gelten folgende zwingende Voraussetzungen:

- Vertragliche Vereinbarung mit dem jeweiligen Sportfachverband über die Teilnahme am Projekt „Eliteschule des Sports“ BBS (siehe hierzu „Leitlinie zur Aufnahme eines Verbandes an Eliteschulen des Sports (EdS) in Bayern“);
- Beschulung des Sportlers als Sportschüler in der Eliteschule des Sports BBS oder der Lothar-von-Faber-Fachoberschule.;
- Bestätigung des Mindestfinanzierungsanteils des Sportfachverbands i. H. v. monatlich € 100,-/Leistungssportler;
- fristgerechte Antragstellung.

II. Priorisierung der Anträge

Das Kontingent der staatlich geförderten Internatsplätze wird nach folgender Prioritätenliste zugeteilt:

1. Bundeskader ab Kaderstufe C in einer durch den DOSB in Bayern anerkannten Schwerpunktsportart mit Bundesstützpunkt unmittelbar vor Ort.
2. Bundeskader ab Kaderstufe C in einer durch den DOSB in Bayern anerkannten Schwerpunktsportart ohne Bundesstützpunkt unmittelbar vor Ort und ohne Möglichkeit der Inanspruchnahme eines HdA Platzes an einem Bundesstützpunkt im Freistaat Bayern.
3. Bundeskader DC und Landeskader D in einer durch den DOSB in Bayern anerkannten Schwerpunktsportart mit Bundesstützpunkt unmittelbar vor Ort.
4. Bundeskader DC und Landeskader D in einer durch den DOSB in Bayern anerkannten Schwerpunktsportart ohne Bundesstützpunkt unmittelbar vor Ort und ohne Möglichkeit der Inanspruchnahme eines HdA Platzes an einem Bundesstützpunkt im Freistaat Bayern.
5. Landeskader D eines Verbandes ohne Status als durch den DOSB in Bayern anerkannte Schwerpunktsportart. Bundeskader DC und C werden hier im Hinblick auf das bundesweite Förderkonzept des DOSB zweitrangig behandelt.

III. Elternbeitrag / Staatliche Mitfinanzierung

Der Elternbeitrag für einen staatlich geförderten Internatsplatz im HdA St. Paul liegt bei aktuell € 275,- pro Monat im Doppelzimmer und bei 375,- pro Monat im Einzelzimmer. Die Erziehungsberechtigten schließen einen auf die Mitfinanzierung des Verbands und die Förderung des Freistaats Bayern abgestimmten entsprechenden Internatsvertrag direkt mit der Heimleitung des HdA St. Paul.

Die staatliche Förderung erfolgt als freiwillige Leistung ohne Rechtspflicht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein rechtlicher Anspruch auf eine staatliche Förderung besteht nicht.

IV. Antragsfristen

Es gelten folgende Fristen:

- **Bis spätestens 15.5.:**
Einreichung der vollständigen Bewerbungsunterlagen für das kommende Schuljahr durch die Erziehungsberechtigten beim OSP Bayern und Abschluss der gemeinsamen Gespräche mit der Laufbahnberatung des OSP Bayern bei den verantwortlichen Koordinatoren an der EdS und dem HdA St. Paul. Die abschließende Entscheidung bzgl. der Aufnahme und des Verbleibs im HdA St. Paul obliegt der Heimleitung.
- **Bis spätestens 31.5.:**
Entscheidung bzgl. der staatlichen Förderung für das kommende Schuljahr an die Verbände.

München, im Februar 2016